

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Kutzner
Telefon: 633-1172

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00673/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2003 Eigenbetrieb Kindertagesstättengebäudemanagement

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Eigenbetriebes Kindertagesstättengebäudemanagement für das Geschäftsjahr 2003 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 625.505,72 € wird auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2004 vorgetragen und gemäß Wirtschaftsplan 2003 (beschlossen durch die Stadtvertretung am 28.04.2003) zur Realisierung der beiden Bauvorhaben verwendet.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.
4. Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2003 Entlastung erteilt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Herauslösung der kommunalen Liegenschaften aus der Verwaltung hatte das Ziel, die erwirtschafteten Abschreibungen zur Substanzerhaltung direkt wieder zweckentsprechend für die Kindertagesstättenzweckbauten einzusetzen.

Das gesamte zu bewertende Sachanlagevermögen (Grundstücke und Gebäude) wurde in den Eigenbetrieb als Sondervermögen eingebracht. Ein Teil des Anlagevermögens wurde als Stammkapital mit 500.000 EURO festgesetzt. In Höhe des gutachterlich ermittelten Instandhaltungssaus wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung von 3.464 T€ gebildet; der das Stammkapital und diese Rückstellung übersteigende Betrag wurde in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

Der Eigenbetrieb überlässt die Gebäude und Grundstücke der „Kita gGmbH“ zur entgeltlichen Nutzung in Form eines angemessenen Mietzinses (4 € pro m² Nutzfläche). Die Erträge aus der Miete werden überwiegend zur Instandsetzung, -haltung, Ersatzbeschaffung bzw. für Sanierungsmaßnahmen eingesetzt.

Für das Wirtschaftsjahr 2003 konnten Umsätze in Höhe von 787 T € erzielt werden. Grund für die geringeren Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist das Bauvorhaben in der Ziolkowskistraße. Die Einrichtung wurde ab Juni 2003 in 3 Wohnungen der WGS weiterbetrieben. Somit entfielen die Mieteinnahmen beim Eigenbetrieb zugunsten der WGS.

Durch die Bewertung des Gutachterausschusses und Begehungen vor Ort wurde festgestellt, dass ein Investitionsstau in Millionenhöhe vorliegt. Auf Grund dessen wurde dieser Investitionsstau in der Bilanz auf der Passivseite als Rückstellungen in Höhe von 3,4 Mio. € ausgewiesen. Durch die Bauvorhaben konnten diese Rückstellungen mit 736 T€ aufgelöst bzw. verbraucht werden. Der Betriebsausschuss hat mit dem Wirtschaftsplan 2003 entschieden, alle liquiden Mittel anzusammeln, um eine strategische Investitionspolitik an den Häusern durchzuführen. Kleinstreparaturen wurden demzufolge in nur ganz geringem Umfang realisiert. Über das gesamte Wirtschaftsjahr wurden ca. 25 T€ für Kleinstreparaturen etc. aufgewendet.

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu entnehmen, dass sich die Sonstigen Erträge auf 613 T€ belaufen. Davon entfallen im Wesentlichen 504 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen und 88 T€ aus vereinnahmten Fördermitteln. Die Fördermittel wurden aufwandsseitig dem Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen zugeführt und werden über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionen aufgelöst.

Die Rückstellungen sind jedoch monetär nicht untersetzt. Die durchgeführten Baumaßnahmen in der Ziolkowskistraße und in der Walter-Rathenau-Straße haben dazu geführt, dass von der Instandhaltungsrückstellung ein Betrag von 504 T€ aufzulösen war, der sich in den hohen Sonstigen Erträge widerspiegelt und somit zu dem hohen Gewinn führt, aber liquiditätsmäßig nicht untersetzt ist.

Die Erträge werden auch künftig bei weitem nicht ausreichen, um den erforderlichen Sanierungsaufwand kurzfristig auszugleichen. Es besteht daher die Gefahr, dass der Wert der Einlage weiter schrumpft. In einem Großteil der Einrichtungen sind unerlässliche Sanierungsarbeiten durchzuführen.

Dem kann nur entgegenwirkt werden, in dem auch künftig in das vorhandene Vermögen investiert wird und Kindern und Eltern damit Einrichtungen geboten werden können, die auch in Zukunft Bestand haben werden.

Die Betriebsleitung schlägt daher vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 625,5 T€ in vollem Umfang in das Geschäftsjahr 2004 zu übertragen, und ihn gemäß Wirtschaftsplan 2003, für die Realisierung der beiden Bauvorhaben zu verwenden.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde dem Jahresabschluss 2003 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Für den Eigenbetrieb wird eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz erstellt, welche die sich aus dem Steuerrecht ergebenden Möglichkeiten nutzt, um Ertragssteuern zu vermeiden. Das Finanzamt Schwerin hat für die Festsetzung der Steuern der Jahre 2001 und 2002 die entsprechenden Steuerbilanzen anerkannt und steuerliche Verlustvorträge festgestellt.

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht in seiner Sitzung am 04.06.2005 vorbereitet. Der Stadtvertretung wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss festzustellen und den Mitgliedern des Betriebsausschusses und der Betriebsleiterin Entlastung zu erteilen.

2. Notwendigkeit

§ 5 Abs. 1 Ziffer 3 EigVO – die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Deckung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung,

3. Alternativen

-

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-

5. Finanzielle Auswirkungen

-

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

-

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

-

Anlagen:

Jahresabschluss 2003

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister

.